



Postfach 2927

55019 Mainz

Landeshochschulkasse Mainz

An

Schillerstraße 9
Rückgebäude (Wichern Haus)
55116 Mainz

Verteiler

Telefon: 06131/39-25475
Telefax: 06131/39-36710
Bearbeiter Herr Hust

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Datum

Jahresabschluss 2023

13. November 2023

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 26. Oktober 2023, welches uns am 09.11.2023 erreichte und in welchem die Termine der diesjährigen Jahresabschlussarbeiten festgelegt wurden.

Der generelle Abschlusstag der Landeshochschulkasse Mainz ist der 10.01.2024. Auf die gesonderten Abschlusstage für die Sonderrechnungen der Hochschulen mit kaufmännischer Buchführung (23.02.2024) sowie für das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft II“ der Sonderrechnung 9100 (12.01.2024) weisen wir hin.

Insoweit gelten die nachfolgenden Termine für diese Hochschulen nur für Buchungen im Landeshaushalt.

Kassenanordnungen für das Haushaltsjahr 2023 sind uns spätestens bis zum

Termin: Mittwoch, dem 20. Dezember 2023,

zuzuleiten.

Nur bei rechtzeitiger Vorlage der Kassenanordnungen können wir sicherstellen, dass diese fristgerecht ausgeführt werden können. Auszahlungsanordnungen, die verspätet eingehen und die wir aus Zeitgründen nicht mehr für das Haushaltsjahr 2023 ausführen können, müssen wir unausgeführt zur Berichtigung zurückgeben.

Bitte beachten Sie auch, dass Einnahmen, die noch im Kalenderjahr 2023 eingehen werden, von der LHSK im Haushaltsjahr 2023 nur gebucht werden können, wenn bis zu den oben genannten Terminen die entsprechenden Annahmeanordnungen bei der Kasse vorliegen.

Anderenfalls werden die gebuchten Verwahrfälle in das Haushaltsjahr 2024 übernommen und können nach Vorlage der entsprechenden Annahmeanordnung erst im Haushaltsjahr 2024 als Einnahme gebucht werden.

Sofern Sie die Buchungssoftware der Firma HIS verwenden, bitten wir Sie Ihrer zuständigen Buchhaltung (Buchhalter*in) bei der Kasse per Mail mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt die Kasse Einnahmen zu Gunsten des Haushaltsjahres 2023 verbuchen kann und ab welchem Zeitpunkt die Einnahmen zu Gunsten des Haushaltsjahres 2024 gebucht werden können, da in diesen Fällen eine „Jahresübernahme der offenen Sollstellungen“ im Modul MBS durch Ihre Dienststelle vorgenommen werden muss. Wir verweisen hier auf die Hinweise im Handbuch der Firma HIS (Ziff. 1.1.7.4.3 Hinweise zur Jahresübernahme).

Hinweis:

Die Landeskassen können Einnahmen auf Annahmeanordnungen der Haushaltsjahre 2023 und früher im Haushaltsjahr 2024 erst buchen, wenn die Überleitung dieser Kassenanordnungen im Kassenverfahren in das neue Haushaltsjahr 2024 erfolgt ist (Überleitung der Kassenreste). Nach der Überleitung der Kassenreste ist eine Buchung im alten Haushaltsjahr (2023) nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund wird die Landeshochschulkasse die Überleitung der offenen Annahmeanordnungen (Kassenreste) am 10.01.2024 in das neue Haushaltsjahr 2024 vornehmen.

Stellen Sie daher sicher, dass bei Ihrer Dienststelle die ggf. notwendige Überleitung der offenen Annahmeanordnungen spätestens zum 10.01.2024 erfolgt ist.

Hiervon ausgenommen sind die offenen Annahmeanordnungen der Hochschulen mit kaufmännischer Buchführung (Johannes Gutenberg-Universität Mainz, RPTU Kaiserslautern-Landau und Universität Trier). Hier erfolgt die Überleitung aller Kassenreste erst am 23.02.2024. Sollten bis dahin Geldeingänge bei diesen Hochschulen auf offene Annahmeanordnungen der Haushaltsjahre 2023 und früher schon im Haushaltsjahr 2024 gebucht werden müssen, erfolgt die Überleitung dieser Annahmeanordnungen jeweils im Einzelfall durch die Landeshochschulkasse.

Dringende Auszahlungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 können bereits ab Dezember 2023 zur Zahlung angewiesen werden. Die Landeshochschulkasse wird das Haushaltsjahr 2024 aus diesem Grunde bereits am 01. Dezember 2023 eröffnen.

Die jeweiligen Bestände der einzelnen Sonderrechnungen überträgt die Landeshochschulkasse am 10. Januar 2024 in das neue Haushaltsjahr. Hierzu erfolgt durch die Kasse eine Umbuchung des jeweiligen Bestandes bei dem Titel 381 71 der jeweiligen Sonderrechnung vom Haushaltsjahr 2023 in das neue Haushaltsjahr 2024, so dass die Sonderrechnungen des Haushaltsjahres 2023 in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sind.

Die Hereingabe einer gesonderter Kassenanordnungen für diesen Zweck ist hierfür nicht erforderlich.¹

Über die jeweils übernommen Bestände werden die Hochschulen schriftlich von uns informiert.

Die Überführung der Restbestände aus dem Haushaltsjahr 2023 beim Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft II“ in die Rücklage bei der Landeshochschulkasse erfolgt zentral durch

¹ Schreiben des MWWFK vom 12.11.2002, Az: 1513-04032/400

das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit voraussichtlich am 12.01.2024.

Wir bitten zu gewährleisten, dass durch die anordnenden Dienststellen die rechtzeitige Abstimmung –auch bei den jeweiligen Sonderrechnungen- vorgenommen wird, da der Zeitraum zwischen den letzten Zahlungen (02.01.2024) und dem letzten Buchungstag für Korrekturbuchungen (09.01.2024) –am 10.01.2024 erfolgen ausschließlich Buchungen durch die Kasse im Rahmen des Jahresabschlusses- sehr knapp bemessen ist.

Bitte beachten Sie auch, dass die Buchausgleiche der Personalausgaben zu Lasten der Globalhaushalte und des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft II“ für den Monat Dezember 2023 kurzfristig zwischen dem 02.01.2024 und dem 09.01.2024 von der Kasse gebucht werden müssen und berücksichtigen Sie die mitgeteilten Zahlen bei Ihren Jahresabschlussbuchungen bis zum 09.01.2024.

Für Auskünfte über die noch offenstehenden Verwahrfälle Ihrer Dienststelle und zur Beantwortung etwaiger Rückfragen im Rahmen der Abstimmungsarbeiten stehen Ihnen die für Sie zuständigen Buchhalter*innen der Landeshochschulkasse Mainz gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dominik Hust)

Verteiler:

An die **Haushaltsabteilungen** von

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
FIN
im Hause

RPTU Kaiserslautern-Landau
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

Universität Koblenz
Präsidialbüro
Postfach 20 16 02
56016 Koblenz

Universität Trier
Universitätsring 15
54296 Trier

Hochschule Mainz
Lucy-Hillebrand-Str. 2
55128 Mainz

Technische Hochschule Bingen
Berlinstraße 109
55411 Bingen

Hochschule Kaiserslautern
Schoenstraße 11
67659 Kaiserslautern

Hochschule Koblenz
Konrad-Zuse-Straße 1
56075 Koblenz

Hochschule Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
67059 Ludwigshafen

Hochschule Trier
Postfach 1826
54208 Trier

Hochschule Worms
Erenburgerstraße 19
67549 Worms

Zentrum für Fernstudien
im Hochschulverbund
Konrad-Zuse-Straße 1
56075 Koblenz

Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften
Postfach 1409
67324 Speyer

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz